

Amtliche Publikationen

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planaufgabe für

S-2551770.1

Transformatorstation 556 Hauptstrasse 116

– Neubau Transformatorstation auf Parzelle Nr. 2006 in der Gemeinde Kreuzlingen
Koordinaten: 2730876/ 1278490

L-0134376.2

24 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen 542 Hirschen und 556 Hauptstrasse 116

– Kabeleinzug in neue und teilweise bestehende Rohranlagen
Grabarbeiten auf Parzelle Nr. 2006
Koordinaten: von 2730740/ 1278533 nach 2730876/ 1278490

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

Energie Kreuzlingen
Nationalstrasse 27
8280 Kreuzlingen

im Namen von

Energie Kreuzlingen
Nationalstrasse 27
8280 Kreuzlingen

die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom **19.8.2025 bis zum 17.9.2025** auf der Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, öffentlich aufgelegt.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls

auf <https://esti-consultation.ch/pub/5808/oddb7f6a63> online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des

EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Altpapiersammlung ganzes Stadtgebiet

durch VBC Pallavolo
am Samstag, 16. August 2025

Wir bitten Sie, Papier und Karton getrennt gebündelt bis zum Sammelbeginn (spätestens 7.00 Uhr) an die Strasse zu stellen. Es werden nur verschnürte Bündel entgegen genommen. Volle Tragtaschen, Karton-

schachteln oder ähnliche Behälter sowie mit Abfällen durchmischte Bündel werden nicht mitgenommen.

Grössere Papiermengen bitte melden: Tel. 079 885 35 57

Nächste Sammlung: 27. September 2025

Sie unterstützen die Kreuzlinger Vereine, indem Sie von der Papiersammlung Gebrauch machen. Die sammelnden Vereine werden von der Stadtverwaltung für ihren Aufwand finanziell entschädigt. Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Sammelmenge.

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2025-0142
Änderung Grundriss Tiefgarage, Klee-
strasse 10
EM Immobilien AG, Zelgstrasse 6,
8280 Kreuzlingen

2025-0143
Änderung Stockwerk- und Fassaden-
höhen, Klee-
strasse 10
EM Immobilien AG, Zelgstrasse 6,
8280 Kreuzlingen

2025-0144
Pinselrenovation Fensterläden + Türen, Seeweg 5
Stadt Kreuzlingen, Dep. Gesellschaft, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen

2025-0145
Lehrtafeln für Evolutionsweg, Gebiet Breiti, Parz.-Nr. 2269, 2271, 2293, 3067 + 3175
gbs-Bodensee e.V., v.d. Lars Haber-

mann, Schulhausstrasse 12, 8704 Herrliberg

2025-0146

Umbau + Nutzungsänderung Boccia-
halle in Mehrzweckraum, Viale Italia
1 (benötigt Ausnahmegenehmigung
für Abweichung vom Gestaltungs-
plan)
CIK Centro Italiano Kreuzlingen, Via-
le Italia 1, 8280 Kreuzlingen

2025-0147

Anbau Aussentreppe, Steigstrasse 3
Imeri Jamin + Adem, Alpenrosenstrasse
8, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **19.8. bis 8.9.2025** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt

- Erstellen Pool mit Wärmepumpe, Eichenstrasse 13
- Erstellen Sichtschutzwand, Bärenstrasse 1
- Belagsänderung Erschliessungsstrasse (bereits erstellt), Langhaldenweg 10a
- Raucherhäuschen + Velounterstand, Hauptstrasse 72
- Anbau Holzterrasse, Wasenweg 6
- energetische Fassadensanierung Nord und West + Erweiterung Carport für Velo, Eschenstrasse 8
- Wärmepumpe Luft/Wasser und Wärmedämmung Estrichboden, Wasenstrasse 23

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN